

Bayerischer Schulräteverband e.V. ★ Kirchplatz 12 ★ 85617 Aßling

Per E-Mail

An das
Bayr. Staatsministerium für Unterricht u. Kultus
Herrn MD Walter Gremm

**Landesvorsitzender
Jürgen Heiß, Schulamtsdirektor**

Staatliches Schulamt im Landkreis
Miesbach
Am Windfeld 9, 83714 Miesbach
☎ 08025 / 704 - 9500
☎ 08025 / 704 - 79500
@ juergen.heiss@lra-mb.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ort, Datum

he/vo

Aßling, 07.03.2021

**Gesuch des Bayerischen Schulräteverbandes;
hier: Impfoption für Schulaufsichtspersonal an den Staatlichen Schulämtern**

1

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Gremm,

mit diesem Schreiben wende ich mich in meiner Funktion als Landesvorsitzender des Bayerischen Schulräteverbandes neuerlich mit einem Anliegen an Sie. Es handelt sich um die bereits mehrfach vorgebrachte Impfoption für schulaufsichtliches Personal an den Staatlichen Schulämtern in Bayern.

Zwar wurde bzw. wird das Thema im Rahmen der derzeit stattfindenden Dienstbesprechungen des StMUK mit den Fachlichen Leitungen thematisiert, der diesbezügliche Standpunkt des Dienstherrn sorgt jedoch bei zahlreichen Verbandsmitgliedern für Unverständnis und Unmut. Deshalb haben wir uns entschieden, uns in dieser Angelegenheit nochmalig - diesmal in schriftlicher Form - an Sie zu wenden.

Zunächst möchte ich die Argumente, die für einen möglichst raschen Einbezug der Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie Schulamtsdirektorinnen und -direktoren in das Impfgeschehen sprechen, darlegen.

Aufgrund anstehender und dienstlich notwendiger Unterrichtsbesuche ist es unerlässlich, Lehrkräfte trotz herrschender Pandemie im Präsenzunterricht zu besuchen. Anders lassen sich verlässliche und dienstrechtlich verwertbare Einblicke durch die Schulaufsicht im Rahmen von Probezeitbeurteilungen, Einschätzungen während der Probezeit, Anlassbeurteilungen sowie Bewährungsperspektiven und Bewährungsfeststellungen nicht generieren. Auch im Rahmen der periodischen Dienstlichen Beurteilung sind fortlaufend Unterrichtsgänge erforderlich.

Wenngleich nun auch die Doppellehrproben im Kalenderjahr 2021 in Form von Prüfungsgesprächen durchgeführt werden, erfolgen im Zuge dessen ebenfalls Schulbesuche durch die Schulaufsicht.

Die beiden genannten Punkte führen dazu, dass sich Schulrätinnen und Schulräte sowie Schulamtsdirektorinnen und -direktoren in ständig wechselnden Schulklassen und Schulen befinden und sich somit nicht nur selbst einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen, sondern auch zu ungewollten Überträgern des Covid-19-Virus werden können. Auch die strikte Einhaltung geltender Hygienevorschriften schließt - v. a. im Kontext der sich aktuell ausbreitenden Virusmutationen - eine Krankheitsübertragung nicht aus. Nachdem eine zentrale Maxime der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung lautet, Kontakte zwischen wechselnden Personengruppen möglichst zu vermeiden, ist die Umsetzung der dienstlich notwendigen Unterrichts- und Schulbesuche ohne entsprechenden Impfschutz nach unserer Einschätzung kaum bzw. nicht zu verantworten.

2

Unabhängig von der gesundheitlichen Gefährdung von Schulaufsichtspersonal, Schüler- und Lehrerschaft möchte ich darüber hinaus darauf verweisen, dass auftretende Infektionen in besuchten Schulklassen zu quarantänebedingten Ausfällen von Schulamtspersonal führen können, die v. a. während des Prüfungszeitraumes personell nur schwer zu kompensieren wären.

Im Rahmen der Dienstbesprechung mit den Fachlichen Leitern verweisen Sie auf geltende Bundesvorgaben zum Infektionsschutz, die derzeit rechtlich keine Möglichkeit geben, die Schulaufsicht in den Personenkreis des in Grundschulen tätigen Personals (s. KMS vom 25.02.2021, S. 1f) einzubeziehen. Gerade dieser offen gehaltene Passus im genannten KMS lässt unserer Auffassung nach jedoch rechtliche Auslegungsspielräume.

Im Namen des Bayerischen Schulräteverbandes bitte ich Sie daher, die juristischen Möglichkeiten in dieser Angelegenheit nochmals kritisch zu prüfen und sich für eine möglichst frühzeitige Aufnahme des Schulaufsichtspersonals an den Staatlichen Schulämtern in die impfberechtigten Personengruppen einzusetzen.

Selbstverständlich haben wir neben unserem Anliegen auch den Teil des Lehr- und Schulpersonals im Blick, der derzeit an Schulen tätig ist und für den bislang ebenfalls noch keine Impfoption besteht. Auch für diese Personengruppen wäre ein möglichst frühzeitiges Impfangebot wünschenswert.

Demzufolge wollen wir nicht als vermeintliche „Impfdrängler“ wahrgenommen werden, sehen aber durch unsere tägliche Arbeit an wechselnden Schulen ein bedenklich hohes Risiko für uns selbst und für die Gruppierungen, mit denen wir vielerorts in Kontakt treten. Diesen Sachverhalt möchten wir mit Blick auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nachdrücklich in den Fokus weiterer politischer Entscheidungen rücken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Heiß

Landesvorsitzender
des Bayerischen Schulräteverbandes e. V.